



Praxis für Beratung Supervision  
und Psychotherapie  
Neue Realitäten AG



Praxis für Kinder/Jugend-Psychologie  
und Rechtspsychologie  
Neue Realitäten AG

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Neue Realitäten AG / KJPR

(Stand Januar 2024)

Herzlich willkommen bei der Neue Realitäten AG / KJPR (Praxis für Kinder-/Jugendpsychologie und Rechtspsychologie). Gerne geben wir Ihnen untenstehend Informationen zu unserem Angebot sowie zu unseren Geschäftsbedingungen und bitten Sie, das Formular sorgfältig durchzulesen und zu unterzeichnen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### Unser Angebot

Wir bieten **psychologische Beratung/Coaching und Psychotherapie für Kinder/Jugendliche und Erwachsene** an (inkl. Elternberatung, Erziehungsberatung und Paartherapie). Weiter besteht die Möglichkeit einer vertieften **psychodiagnostischen/testdiagnostischen Abklärung**. Dies entweder zur verbesserten Diagnosestellung oder zur Potenzialanalyse mit nachfolgendem Lerncoaching/Elterncoaching. Wir bieten zudem spezifisch für Kinder/Jugendliche und Erwachsene **ADHS Coaching sowie störungsspezifische Therapie** an. Ferner bieten wir neu auch **ASS (Autismusspektrumsstörung) Abklärungen** an.

Um den Therapie-/Beratungserfolg zu optimieren unterstützen und ergänzen wir die Behandlung teilweise mit weiteren Methoden aus dem erfahrungsmedizinischen Bereich. Dies sind z.B. **Bio-/ und Neurofeedback**. Im Bereich der Elternberatung arbeiten wir mit der Methode „**Marte Meo**“. Gerne können wir Sie beim Erstgespräch über unser diesbezügliches Angebot informieren.

Zudem erstellen wir im Auftrag von Kinderschutzbehörden oder Gerichten **zivilrechtliche Gutachten** sowie im Auftrag von Jugendanwaltschaften Abklärungen/Gutachten zu Jugendlichen. Ferner bieten wir Beratungen für **Eltern an, welche nach Trennung/Scheidung im Konflikt** sind.

Wir arbeiten **systemisch-ressourcenorientiert**. Dies bedeutet, dass wir mit Ihnen zusammen nach den vorhandenen Ressourcen (bei Ihnen, Ihrem Kind sowie im gesamten System) suchen und Sie dabei unterstützen, davon ausgehend weitere Fähigkeiten zu entwickeln. Wir unterstützen Sie dabei, Ihren eigenen Weg zur Reduktion der Symptomatik und Verbesserung Ihrer Situation zu finden und betrachten Ihre aktuellen Herausforderungen dabei aus einer breiteren, ganzheitlicheren Perspektive. Wichtig ist uns dabei, **dass Sie (bzw. Ihr Kind/Jugendliche/r) die Verantwortung für den Prozess übernehmen**, hierfür motiviert sind und einen aktiven Beitrag an der Behandlung leisten (bzw. ihr Kind/Jugendliche/n motivieren).

Die Häufigkeit der Sitzungen bestimmen Sie grundsätzlich selbst. Gerne können wir aus fachlicher Sicht Empfehlungen dazu abgeben und müssen ggf. die Auslastung der Praxis und die Dringlichkeit des Einzelfalls mitberücksichtigen.

Neue Realitäten AG - KJPR  
Haldenstrasse 11  
6006 Luzern  
041 512 30 34  
www.kjpr.ch

Dornacherstrasse 54  
4500 Solothurn  
Telefon: 032 525 95 95

Bahnhofstrasse 1  
3600 Thun  
033 521 43 34



## Schweigepflicht und Datenschutz

Wir unterliegen der **beruflichen Schweigepflicht**. Dies bedeutet, dass wir sämtliche Informationen von Ihnen vertraulich behandeln. Informationen dürfen nur dann weitergegeben werden, wenn dafür Ihr Einverständnis vorliegt. Zwecks Optimierung Ihrer Behandlung und der Qualitätssicherung tauschen wir uns jedoch innerhalb des Teams aus. Um Ihnen bestmöglich helfen zu können, ist es wichtig, dass Sie uns alle relevanten Informationen anvertrauen und aktiv mitteilen.

Ihre personenbezogenen Daten (oder diejenigen Ihres Kindes/Jugendlichen) werden zum Zweck der Dokumentation der Abklärung/Behandlung sowie zur Abrechnung der Leistung erhoben und in der **elektronischen Krankengeschichte (KG) sowie bei der Ärztekasse** (zwecks Abrechnung) gespeichert.

Wir speichern nebst Ihren Kontaktangaben auch durch uns erhobene oder erstellte Daten wie Anamnese, Fragebogen/Testdiagnostik, Befunde, Verlaufseinträge, Berichte. Ferner werden die durch Sie oder andere Fachpersonen zur Verfügung gestellten Daten bei uns in der elektronischen Krankengeschichte abgelegt. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere separate **Dokumentation zum neuen Datenschutzgesetz** (diese erhalten Sie in unserer Praxis vor dem Erstgespräch).

## Unsere Konditionen

Gerne klären wir beim Erstgespräch Ihren Bedarf und Ihre Erwartungen an uns sowie unsere fachlichen Möglichkeiten, Sie zu unterstützen. Daraus entwickeln wir eine gemeinsame Zielsetzung.

Die Kosten für **Psychotherapie (und störungsspezifischen Abklärungen)** können wir über die **Grundversicherung Ihrer Krankenkasse** verrechnen (wir sind hierfür anerkannt). Dafür benötigen wir von Ihnen zwingend eine **ärztliche Anordnung für Psychotherapie sowie Ihre Krankenkassenkarte**. Die psychotherapeutischen Leistungen können erst ab Datum der Ausstellung der ärztlichen Anordnung über die Grundversicherung Ihrer Krankenkasse abgerechnet werden. Bei den meisten Krankenkassen erfolgt die Abrechnung von uns direkt an die Krankenkasse. Nur wenige Krankenkassen verlangen eine Rechnungsstellung an Sie als Debitor.

Es ist zu beachten, dass von Seiten der Krankenkassen **für alle Leistungen eine zeitliche Begrenzung** vorgesehen ist. Werden diese vorgegebenen Begrenzungen im Einzelfall überschritten, werden wir Sie darüber informieren und dies mit Ihnen direkt abrechnen. Bitte beachten Sie auch, dass es von Seiten der Krankenkassen keine vorgesehene Tarifposition für Mails zwischen den Sitzungen gibt. Wir empfehlen daher, dass Sie bei Bedarf einen Telefontermin mit der Psychotherapeutin zwischen zwei Sitzungen vereinbaren.

Bitte beachten Sie auch, dass die Krankenkasse einzig für Leistungen im Zusammenhang mit der Behandlung der psychischen Störung aufkommt, nicht jedoch für andere Aufwände (z.B. Beratung zu einem Elternkonflikt im Rahmen von Trennung/Scheidung). Wir werden Sie darüber informieren, sofern die Leistungen nicht über die Krankenkasse abrechenbar sind.

Sofern aufgrund erhöhten Bedarfs entweder die von der Krankenkasse vorgesehenen Limitationen überschritten sind oder aber ein Bedarf vorliegt, dessen Behandlung nicht über die Krankenkasse abrechenbar ist, suchen wir mit Ihnen das Gespräch und beraten Sie auch hinsichtlich alternativer Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Kosten für **ADHS-Coaching** werden bei Vorliegen einer entsprechenden Verfügung von der Invalidenversicherung (IV) getragen. Gerne können wir Sie hierzu beraten.



Die Kosten für **psychologische Beratung, Marte-Meo-Beratung** sowie **Bio- und Neurofeedback** werden nicht von der Krankenkasse übernommen und müssen selbst finanziert werden.

### Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt bei uns wöchentlich.

**Psychotherapie:** Sofern wir über die Grundversicherung abrechnen, erfolgt bei den meisten Krankenkassen die Rechnungsstellung direkt an die Krankenkasse. Einige Krankenkassen verlangen die Rechnungsstellung an Sie. Sie müssen in diesem Fall selbst unsere Rechnung bei Ihrer Krankenkasse einreichen, um die Beträge rückerstattet zu bekommen. **Sofern uns die ärztliche Anordnung für Psychotherapie nicht bei der ersten Sitzung vorliegt, stellen wir Rechnung direkt an Sie** (da wir ohne Anordnung unsere Leistungen nicht direkt Ihrer Krankenkasse in Rechnung stellen können), bis uns eine ärztliche Anordnung vorliegt und wir dadurch in der Lage sind, direkt mit der Krankenkasse abzurechnen. Sie müssen dann die Rechnung selbst bei der Krankenkasse einreichen, um den Betrag von dieser rückerstattet zu erhalten.

Bei **anderen Leistungen** (nicht Psychotherapie) erfolgt die Rechnungsstellung direkt an Sie (mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen). Sie haben auch die Möglichkeit, die Leistungen direkt vor Ort zu bezahlen.

Bei Klienten, welche **ausstehende Rechnungen nicht fristgerecht** beglichen haben, behalten wir uns vor, diesbezügliche Beträge vor Beginn der nächsten Sitzung vor Ort einzuziehen (bar, per Überweisung, Twint). Sollte dies nicht möglich sein, werden bereits vereinbarte Sitzungen (potenziell kostenpflichtig) storniert und die Behandlung solange ausgesetzt, bis deren weitere Finanzierung geklärt ist.

### Subsidiäre Kostenübernahme durch die Opferhilfe

Sofern Sie Opfer einer Straftat geworden sind und deswegen bei uns in Behandlung sind, besteht die Möglichkeit der subsidiären Kostenübernahme über die Opferhilfe. Dies bedeutet, dass diejenigen Kosten für Psychotherapie, welche **nicht von der Krankenkasse gedeckt sind, durch die Opferhilfe** übernommen werden. Die Opferhilfe benötigt hierfür ebenfalls die ärztliche Anordnung. Die Organisation dieser ergänzenden Kostenübernahme durch die Opferhilfe liegt in Ihrer Verantwortung (inkl. der Zustellung der dafür nötigen Dokumente an die Opferhilfe). Wir können der Opferhilfe diejenigen Berichte zur Verfügung stellen, welche wir für die Fortführung der ärztlichen Anordnung verfassen.

### Berichterstattung

Im Rahmen der Psychotherapie erstatten wir **Bericht an den anordnenden Hausarzt**. Durch Gericht/KESB, Ihren Anwalt, Beistandspersonen oder die Schule etc. in Auftrag gegebene Berichte **verrechnen wir dem jeweiligen Auftraggeber**. In solchen Fällen benötigen wir eine Kostengutsprache durch den Auftraggeber und die Berichterstattung ist im Voraus zu bezahlen. Ab Eingang der Zahlung können wir den gewünschten Bericht in der Regel innert 3 Wochen fertigstellen.

Eine **Diagnose kann frühestens nach 5 Sitzungen** gestellt werden (bei Konfliktsituationen innerhalb der Familie dauert die Diagnosestellung länger, da sorgfältig die Auswirkungen des Konflikts auf das Kind von einer allfälligen Diagnose unterschieden werden müssen). Sollte ein Bericht (z.B. zur Vorlage bei einer Versicherung) benötigt werden, müssen Sie für dessen Ausstellung weitere 3 Wochen nach Ablauf der 5. Sitzung einplanen. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig entsprechend, so dass wir den Ablauf gemeinsam planen können. Eine frühere Berichtserstellung ist leider nicht professionell möglich.



### Absage / Nichtwahrnehmung von Sitzungen

Die vereinbarten **Sitzungstermine sind verbindlich**. Dennoch kann es vorkommen, dass eine Sitzung abgesagt oder verschoben werden muss. In diesem Fall muss die **Terminabsage mindestens 24 Stunden** vor dem Termin erfolgen, da es nur dann möglich ist, den Termin anderweitig zu vergeben. Sie können die Sitzung entweder telefonisch (und sofern wir nicht erreichbar sind mit Nachricht auf unseren Anrufbeantworter) oder per Mail ([info@kjpr.ch](mailto:info@kjpr.ch)) absagen.

Erfolgt die **Absage der Sitzung weniger als 24 Stunden vor Sitzungstermin**, so müssen wir Ihnen die Kosten für den zu spät abgesagten Termin verrechnen. Da die Krankenkassen nicht für die Kosten für verpasste/zu spät abgesagte Termine aufkommen, erfolgt in diesem Fall die Rechnungsstellung direkt an Sie.

Wird eine vereinbarte Sitzung **ohne vorherige Absage** nicht wahrgenommen, so verrechnen wir hierfür ebenfalls den vollen Tarif.

### Information und Zustimmung beider Elternteile bei der Behandlung von Kindern/Jugendlichen

Die Behandlung von Kindern und Jugendlichen können wir dann durchführen, wenn beide Elternteile darüber informiert sind und der Behandlung zustimmen. Wir gehen daher davon aus, dass der andere Elternteil über die Anmeldung Ihres Kindes/Jugendlichen informiert ist und dieser zustimmt. **Es liegt daher in Ihrer Verantwortung, den anderen Elternteil zu informieren und seine Einstimmung einzuholen.** Je nach familiärer Situation können wir das weitere Vorgehen in Bezug auf den Einbezug des anderen Elternteils im Erstgespräch gemeinsam besprechen.

Jugendliche können sich direkt bei uns anmelden. In diesem Falle ist es uns jedoch wichtig, dass die sorgeberechtigten Personen (meist die Eltern) über die Anmeldung informiert und mit dieser einverstanden sind. Nur die sorgeberechtigten Eltern können dieses Formular unterzeichnen.

Name, Vorname und Geburtsdatum KlientIn:

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Ort, Datum:

Unterschrift KlientIn:

Unterschrift gesetzliche Vertretung: